

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Indische Union

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Indische Union, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 9, pp. I-IV

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141694>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

GRUNDDATEN FÜR AUSLANDSINVESTITIONEN

Verantwortlich: Wilhelm-Gerd Franken

Indische Union

1 Bevölkerung und Beschäftigung

432 410 000 Einwohner (UNO-Schätzung für 1960). 138 Einwohner pro qkm, mittlere Dichte. Indien hat eine gleichbleibend hohe Geburtenrate von 4 ‰, der infolge einer verminderten Kindersterblichkeit, weniger Hungersnöten und einer erfolgreichen Seuchenbekämpfung eine geringere Sterblichkeit (2,5—2 ‰) gegenübersteht. Es ergibt sich damit ein jährliches Bevölkerungswachstum von 6—8 Millionen.

Aufteilung der Beschäftigten Indiens 1951

Wirtschaftszweig	Millionen	%
Landwirtschaft		
einschl. Viehzucht	102,6	71,8
Forstwirtschaft	0,4	0,2
Fischerei	0,6	0,4
Bergbau	0,8	0,5
Industrie	3,0	2,1
Handwerk	11,6	8,0
Nachrichtenwesen	0,2	0,1
Eisenbahnen	1,2	0,8
Banken u. Versicherungen	0,1	0,1
Handel und Transport	9,5	6,7
Freie Berufe	6,4	4,5
Öffentlicher Dienst	3,9	2,7
Häusliche Dienste	2,9	2,1
Insgesamt	143,2	100,0

Arbeitslose: 1,6—2,5 Millionen in den Städten, 2,8 Millionen auf dem Lande; außerdem etwa 50 Millionen Unterbeschäftigte.

2 Volkseinkommen

1960/61: 116,5 Mrd. Rupien gegenüber 88,5 Mrd. Rupien 1950/51 (zu 1948/49er Preisen). Pro Kopf der Bevölkerung 1950/51: 274 Rupien, 1960/61: 274,5 Rupien. Die Einkommen der breiten Masse erreichen diese Werte nicht, da man die erheblichen Einkommensunterschiede berücksichtigen muß.

3 Wirtschaftslage

Das großangelegte Entwicklungs- und Aufbauprogramm Indiens vollzieht sich nach Fünfjahresplänen. Der erste Plan (1951—1956), dessen Betonung in erster Linie auf der Förderung der Landwirtschaft lag, führte mit einem Aufwand von 34 Mrd. Rupien zu einer Steigerung des Volkseinkommens von 3,5 %. Dieser Plan wurde im wesentlichen erfüllt. Im zweiten Plan (1956—1961 und Investitionen in Höhe von 68 Mrd. Rupien) lag der Schwerpunkt weit mehr auf der

Förderung des industriellen Sektors (insbesondere Grundstoff- und Schwerindustrie). Dieser zweite Plan wurde jedoch nur zu etwa 80 % erfüllt.

Wenn auch die in den letzten zehn Jahren erzielten Resultate teilweise sehr erfreulich sind, so bleibt doch die enttäuschende Tatsache, daß das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung in diesem Zeitraum nur um gut 12 % zugenommen hat, die Ausfuhr praktisch stagniert, während auf der anderen Seite die Bevölkerung um 21,5 % und die Lebenshaltungskosten um 25 % gestiegen sind.

Trotz aller Bemühungen um eine Verbreiterung der Wirtschaftsbasis ist die indische Wirtschaft noch überwiegend von der Landwirtschaft abhängig, die 1959 zu rund 50 % am Aufkommen des Sozialprodukts beteiligt war. Auf die verarbeitende Industrie, den Bergbau und auf Handel und Verkehr entfielen je 17 %. Für 1961 rechnet man allerdings schon mit einem Anteil der verarbeitenden Industrie und Bergbau von 22 %.

Trotz der dominierenden Stellung der Landwirtschaft ist die Ernährungsfrage keineswegs gelöst. Auch das Industrialisierungsprogramm hat diese Schwierigkeiten noch nicht wegräumen können. Der Wettlauf zwischen Bevölkerungszunahme und Produktionssteigerung ist noch immer unentschieden.

4 Außenhandel und Handelsbilanz

Das Handelsbilanzdefizit Indiens hat in den letzten Jahren laufend zugenommen und erreichte 1960

mit 3,765 Mrd. Rupien nahezu den Rekordstand des Jahres 1957 (3,881 Mrd. Rs), der in den Jahren 1958 und 1959 infolge scharfer Importrestriktionen zunächst gesenkt werden konnte.

Außenhandel Indiens 1957—1960 (in Mill. Rs)

Jahr	Importe	Exporte	Re-Exporte	Saldo
1957	10 258	6 377	51	—3 881
1958	8 728	5 766	85	—2 962
1959	8 954	6 187	71	—2 767
1960	10 114	6 349	.	—3 765

Im Jahre 1960 bewirkten aber erhebliche Materialgüterzufuhren für die Projekte des zweiten Fünfjahresplanes sowie die ebenfalls erhöhten Weizenimporte ein neuerliches Ansteigen des Defizits. Dabei stiegen die Exporte nur unwesentlich, und auch dies ist nur dem Umstand zu verdanken, daß die Ausfuhr industrieller Erzeugnisse etwas gesteigert werden konnte, während die Exporte der landwirtschaftlichen Güter — Indien ist Hauptproduzent für Tee und Erdnüsse sowie mitführend im Handel mit Reis, Jute, Tabak und Baumwolle — stagnierten.

Die ländermäßige Gliederung des Außenhandels zeigt, welch erhebliches Gewicht die traditionellen europäischen Industrieländer neben den USA auf der indischen Importseite haben: Nach den USA sind Großbritannien und die Bundesrepublik die Hauptlieferländer; während die Abnahmen dieser Länder mit Ausnahme von Großbritannien — dessen Handelsbilanz im großen und ganzen als ausgeglichen gelten darf — so niedrig sind, daß sie indischerseits bereits

Ein- und Ausfuhr nach Warengruppen 1958 und 1959 (in Mill. Rs)

Warengruppe	Importe		Exporte	
	1958	1959	1958	1959
Nahrungsmittel	1 788	1 547	1 924	1 942
Getränke und Tabak	20	20	163	139
Rohstoffe aussch. Brennstoffe	801	944	1 021	1 173
Mineralische Brennstoffe,				
Schmiermittel u. ähnl.	759	780	97	79
Tierische u. pflanzliche Öle und Fette	44	47	82	149
Chemikalien	653	952	44	50
Industrielle Fertigwaren	1 864	1 828	2 195	2 406
Maschinen u. Transportmittel	2 484	2 666	17	24
Verschiedene andere Fertigwaren	170	146	85	113
Verschiedenes	145	124	138	112
Gesamtwert	8 728	8 954	5 766	6 187

Regionale Gliederung des Außenhandels 1958 und 1959
(in Mill. Rs)

Land	Importe		Exporte	
	1958	1959	1958	1959
Gesamthandel	8 728	8 954	5 766	6 187
davon:				
Europa	3 973	4 234	2 465	2 719
davon:				
EWG	1 638	1 905	386	473
EFTA	1 964	1 974	1 710	1 740
Europ. Ostblockländer	345	326	305	434
Anteil einzelner Länder:				
Benelux	272	268	113	142
Bundesrepublik	940	1 187	147	194
Frankreich	170	191	71	81
Großbritannien	1 685	1 727	1 652	1 676
Italien	256	259	55	56
USA	1 615	1 954	926	951
Sowjetunion	217	167	233	303
Japan	397	410	258	344
Australien	143	118	214	191
Burma	455	132	75	126
Ceylon	43	60	198	221
Kanada	347	222	145	151

zu heftigen Kritiken führten. Die Höhe des Handelsbilanzdefizites mit der Bundesrepublik Deutschland, das 1959 nahezu 1 Mrd. Rs erreichte, läßt diese Reaktion verständlich erscheinen.

5 Devisenlage

Die Gold- und Devisenbestände Indiens sind in der Zeit von 1954 bis April 1961 von 1867 Mill. US-\$ auf 607 Mill. US-\$ gesunken (247 Mill. Gold, 360 Mill. Devisen). Trotz einer scharfen Importlenkung und der Devisenkontrolle zeichnet sich für die kommenden Jahre noch keine günstigere Entwicklung ab, so daß Indiens weitere wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere der Ausbau seiner Industrie weiterhin im hohen Maße von der Gewährung langfristiger ausländischer Kapitalhilfen und -stundungen abhängig sein wird. Währungsrelation 1 DM = 1,1905 Rs.

6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

Handelsabkommen vom 31. März 1955; Protokoll über die wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 30. 10. 1959.

7 Politische Einstellung

Es mag zwar etwas übertrieben sein, wenn man Nehru als das Gesicht — oder aber die Fassade — der indischen Politik beschreibt. Für die Linie der Außenpolitik der jungen Indischen Union zeichnet aber fast ausschließlich die große dynamische Überzeugungskraft des 71jährigen Regierungschefs verantwortlich: weitsichtige außenpolitische Planung eines dritten Kräftefeldes, gebildet von den Völkergruppen, die lediglich die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Bevölkerung im Herzen haben, im Gegensatz zu Militärbündnissen und Machtblöcken im Spiel zwischen den gewaltigen Gruppen des demokratischen Westens und dem kommunistischen

Osten sowie der Verbesserung und Ausdehnung der großen Weltorganisationen wie der UN mit all ihren Unter- und Nebenorganisationen. Nehru verfolgt eine Politik der Nichteinreihung und dynamischen Neutralität. Daß Indien dem britischen Commonwealth nach der Unabhängigkeit angeschlossen blieb, ist ebenfalls weitgehend Nehrus Werk. Dies zeigt gerade, daß der weise Ministerpräsident trotz seiner idealistischen Visionen einen starken Sinn für Realitäten hat. Hier sind wohl die wirtschaftlichen Aspekte ausschlaggebend gewesen.

Die staatliche Einheit der Indischen Union wird jedoch in letzter Zeit von stärkeren separatistischen Strömungen bedroht. Im nordöstlichen Bundesstaat Assam hat sich der Sprachenkampf verschärft, die Volksstämme der Nagas verlangen eine möglichst große Autonomie von Delhi. Im Bundesstaat Uttar Pradesh ist Nehrus Partei, die Congress Partei, in eine Krise geraten, in Orissa zeigen sich Tendenzen zur Auflösung der Regierungskoalition ebenso wie in Andhra und Mysore. Zum Teil werden die politischen Parteien selbst für das Aufleben des Kommunalismus verantwortlich sein. Aus wahltaktischen Gründen schlossen sie sich mit kommunalen Körperschaften zusammen, die sie dann übermäßig förderten.

Sicherlich besteht für die Einheit der 16 Unions-Staaten, solange Nehru die Geschicke des Landes in der Hand hat, keine akute Gefahr. Er ist praktisch auch die einzige verbindende Klammer, derjenige, der vermitteln, schlichten, kritisieren und — wenn es sein muß — sogar schonungslos durchgreifen kann. Es gibt aber auf der anderen Seite noch keine Nachfolgepersönlichkeit, die über die physische und politische Überzeugungskraft verfügt, um Indien zusammenzuhalten, sollte Nehru

seine wiederholt geäußerten Rücktrittsdrohungen tatsächlich einmal wahr machen.

8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Das Ziel der indischen Wirtschaftspolitik ist die Schaffung eines sozialistischen Wohlfahrtsstaates. Dieses „socialist pattern of society“, mit der es der Kongreßpartei Ministerpräsident Nehrus gelang, sowohl die Sozialisten als auch die Kommunisten weitgehend auszubooten, soll — was ihre wirtschaftlichen Belange betrifft — durch den umfassenden wirtschaftlichen Ausbau des Landes unter Zuhilfenahme erheblicher ausländischer Mittel verwirklicht werden. Dabei wahrnt Indien auch hier seine traditionelle Neutralität, indem es sowohl von der westlichen Welt als auch von der östlichen Welt Kapitalhilfe in Anspruch nimmt. Die planenden, lenkenden und kontrollierenden Aufgaben werden vom Staate übernommen, der für die Bereiche der Schlüsselindustrien und die wichtigsten Grundstoffindustrien auch als Unternehmer fungiert, während der Privatwirtschaft die Betätigung in den übrigen Wirtschaftszweigen freisteht.

9 Umfang der Auslandshilfe

Indien erhielt bis Ende 1960 folgende Auslandshilfe:

Institution/Land	Mill. \$
Weltbank	662,3
UNO	8,7
Fordstiftung	30,0
USA	3 109,7
Sowjetunion	807,9
Großbritannien	342,7
Bundesrepublik	320,0
Kanada	223,2
Japan	58,0
Tschechoslowakei	48,6
Jugoslawien	40,0
Polen	30,0
Australien	25,8
Rumänien	11,0
Neuseeland	7,1
Norwegen	4,6
Ostblockländer	897,5
Westliche Länder	4 121,1
Insgesamt	5 729,6

Die Weltbankanleihen wurden für die verschiedensten Projekte privater und öffentlicher Art gewährt, sie verteilen sich in der Hauptsache auf das Verkehrswesen sowie auf den Energie- und Stahlsektor.

Die nordamerikanische Auslandshilfe für Indien besteht in erster Linie aus Lieferungen landwirtschaftlicher Güter, deren Gegenwart dem Lande gestundet wurde und Indien für den Zeitraum von 40 Jahren als Anleihe zur Verfügung steht. Außerdem sind hier Kredite des technischen Hilfsabkommens, des Development Loan Fund sowie der Export/Importbank enthalten.

Die Anleihen der Sowjetunion (generell 12,5 Jahre, 2,5% Zinsen)

betreffen industrielle Vorhaben, an erster Stelle das Bhilai-Stahlwerksprojekt, die Orrafinerie Barauni sowie andere Industrievorhaben, deren Ausrüstung durch die Sowjetunion übernommen und kreditiert wurde.

Großbritannien hat zum Aufbau des Stahlwerkes Durgapur durch Zurverfügungstellung von Anleihen beigetragen. Außerdem wurden Lieferkredite eingeräumt.

Die Bundesrepublik hat sich bisher mit 150 Mill. \$ am Rourkela-projekt beteiligt und darüber hinaus weitere nicht projektbezogene Kredite gewährt.

Für die Durchführung der Investitionen der ersten zwei Jahre des dritten Fünfjahresplanes wurden Indien von den westlichen Staaten im Rahmen des „Aid India-Konsortiums“ der Weltbank. Mitte 1961 weitere erhöhte Kredite zugesagt, so daß sich die jetzt für den dritten Plan bereitgestellten Mittel wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen: USA 1045 Mill. \$; Bundesrepublik 425 Mill. \$; Weltbank 400 Mill. \$; Großbritannien 250 Mill. \$; Japan 80 Mill. \$; Kanada 56 Mill. \$ und Frankreich 30 Mill. \$. Der Ostblock (einschl. Jugoslawien) wird sich voraussichtlich mit folgenden Beträgen am dritten Fünfjahresplan beteiligen: Sowjetunion 500 Mill. \$; Tschechoslowakei 48 Mill. \$; Polen 30 Mill. \$ und Jugoslawien 40 Mill. \$.

10 Private Auslandsinvestitionen

Im Verhältnis zur öffentlichen Auslandshilfe ist die Höhe der privaten ausländischen Investitionen noch immer sehr gering:

Land	Investitionen in Mill. Rupien	
	1955	1958
Großbritannien	3 768	3 980
USA	398	599
Schweiz	66	68
Pakistan	44	42
Bundesrepublik	25	38
Japan	2	6
Sonstige	230	252
Insgesamt	4 533	4 985

1958 waren in Indiens Wirtschaft 4,985 Mrd. Rupien oder ca. 1,9 Mrd. \$ Auslandsmittel investiert. 80 % entfielen auf Großbritannien, 12 % auf die USA, 1,4 % auf die Schweiz und nur 0,8 % auf die Bundesrepublik.

Nach der Industrie (30 %) waren die meisten ausländischen Mittel im Jahre 1958 im Erdölsektor sowie in Plantagen investiert worden.

Nach Wirtschaftszweigen aufgliedert ergab sich zum Jahresende 1958 folgendes Bild:

Wirtschaftszweig	Investitionen in Mill. Rupien	
	1955	1958
Erdöl	1 039,1	1 181,7
Industrie	1 322,1	1 479,2
Handel	268,0	295,0
Bergbau	96,2	124,7
öffentliche Vorhaben,		
Transportwesen	398,3	473,4
Plantagen	872,0	958,0
Finanzinvestitionen	278,4	228,6
Verschiedene	258,9	244,1
Insgesamt	4 533,0	4 984,7

Wenn auch absolute Zahlen über die Kapitalneuzugänge für 1959 und 1960 noch fehlen, so veranschaulicht doch die Anzahl der von der Regierung bearbeiteten und genehmigten industriellen Vorhaben diese Tendenz und dokumentiert auch eine steigende deutsche Beteiligung:

Jahr	Anzahl
1955/56	50
1957	81
1958	103
1959	146
1960	388

Von den 388 Gründungen des Jahres 1960 entfallen auf Großbritannien 128; die Bundesrepublik Deutschland 73; die USA 62; Japan 43 und die übrigen Länder 82 Stück.

11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

In den letzten Jahren hat sich ein bemerkenswerter Wandel in der Einstellung der indischen Regierung zum privaten Auslandskapital vollzogen. Auslandsinvestitionen werden jetzt nicht mehr als ein notwendiges Übel angesehen, sondern als positive Beiträge im Wirtschaftsaufbau gewertet. Auch ist man in der Durchführung der Wirtschaftspläne flexibler geworden, ohne daß man vom Endziel einer sozialistischen Gesellschaftsordnung abweicht. Aber in Indien ist man jetzt schon bereit, aktuelle Schwierigkeiten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht nach ideologischen Grundkonzepten zu beurteilen.

12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Die „Industrial Policy Resolution“ des Jahres 1948 setzt den möglichen ausländischen Kapitalanteil auf 49 % fest.

Der allgemeine Kapitalmangel auf der einen und die Dringlichkeit einzelner Projekte auf der anderen Seite haben aber insbesondere seit 1958 zu einer elastischeren Handhabung dieser Regelung geführt. So bestehen heute Firmen in Indien, die ganz oder zum überwiegenden Teil ausländisch sind und bei 53 von 388 genehmigten Investitionsanträgen des Jahres 1960 liegen Mehrheitsbeteiligungen des Auslandes vor. Die

Genehmigung hierzu kann aber in jedem Falle nur die Regierung erteilen.

In personeller Hinsicht bestehen dagegen ausgesprochen strenge Vorschriften, die den Einsatz einheimischer Kräfte gegenüber Ausländern bei gleicher Qualifikation sichern. Auch besteht die Verpflichtung zur Ausbildung von Indern.

13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Jede ausländische Investition in Indien bedingt die vorherige Genehmigung der Entwicklungsabteilung des Ministeriums für Handel und Industrie

Ministry for Commerce and Industry
Government of India
New Delhi/India.

Bereits vor der Antragstellung sollte sich der ausländische Investor darüber informieren, ob der Industriezweig, für den er seine Investition plant, zu der Gruppe der genehmigungsfähigen Vorhaben gehört und inwieweit dabei Vorschriften über eine Beteiligung staatlicher oder privater indischer Kapitalgeber zu berücksichtigen sind.

14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung Arbeitslöhne

Zu den wichtigsten Gesetzen arbeitsrechtlichen Inhaltes zählt die „Indian Factories Act 1948“, die alle Industriebetriebe mit mehr als 10 Beschäftigten erfaßt. Nach ihr darf die normale Arbeitszeit in den Fabriken 48 Stunden bei täglich neunstündiger Arbeit nicht übersteigen, Überstunden sind in doppelt zu vergüten, wöchentlich ist ein Ruhetag zu gewähren.

Die Frauenarbeit zwischen 18 und 7 Uhr ist nicht statthaft und die Beschäftigung von Kindern unter 14 verboten.

Arbeitnehmer, die ein Jahr und länger bei einem Unternehmen beschäftigt sind, haben für je 20 Arbeitstage Anspruch auf einen Urlaubstag.

Die „Workmens Compensation Act 1923“ regelt die Fragen, die sich aus Berufsunfällen, -krankheiten und daraus herzuleitenden Todesfällen für Arbeitnehmer ergeben, die weniger als 400 Rupien monatlich verdienen. Dabei sind — je nach Verdiensthöhe — 500 bis 4500 Rupien im Todesfalle und 700 bis 6300 Rupien bei Totalbeschädigung an den Arbeitnehmer resp. seine Hinterbliebenen zu zahlen.

Sozialversicherungsfragen werden von der „Employees' State Insurance Act, 1948“ geregelt, die für alle Betriebe mit mehr als 20 Arbeitnehmern gilt, deren Ar-

beitsverdienst monatlich 400 Rupien nicht übersteigt. Gegen Zahlung eines monatlichen Beitrages von (je nach Einkommenshöhe gestuft) 0,125—1,25 Rupien durch den Arbeitnehmer und einen entsprechenden Satz von 0,5—2,5 Rupien durch den Arbeitgeber sind die Beschäftigten gegen Krankheit geschützt, erhalten Invaliditäts- und Kinderbeihilfen, Arbeitslosengeld sowie eine Mutterschaftsbeihilfe.

Ein **Mutterschutzgesetz** existiert ebenfalls in den einzelnen Unionsstaaten und soll in absehbarer Zeit durch ein für Gesamtindien geltendes Einzelgesetz abgelöst werden. Die Bestimmungen der **Altersversorgung** sollen ebenfalls neu gefaßt werden und dann an die Stelle des seit 1952 gültigen „Spargesetzes“ treten, das Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten mit unter 300 Rupien Einkommen erfaßte. Das neue Gesetz soll eine Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung umfassen, zu der die Arbeitgeber mit 10% und die Arbeitnehmer mit 13% der Verdienste der Beschäftigten herangezogen werden sollen.

Weitere Gesetze befassen sich mit arbeits- und sozialpolitischen Fragen besonderer Wirtschaftszweige, so z. B. die „Coal Mines Provident Fund Schemes“ und das „Plantation Labour Act“.

Das Streikrecht ist gewährleistet.

Das **Lohnniveau** Indiens ist relativ niedrig. Ihm kommt aber als kostenpolitischem Faktor durch die augenblicklich noch vorherrschende mangelnde Arbeitsproduktivität geringe Bedeutung zu. Das „Minimum of Wages Act“ 1948 gibt der Regierung die Möglichkeit, in den einzelnen Wirtschaftszweigen Mindestlöhne festzusetzen.

Facharbeiter und Büroangestellte verdienen je nach Qualifikation zwischen 200 und 400 Rupien, die Fabrikarbeiterlöhne liegen zwischen 100—150 Rupien monatlich.

15 Gesellschaftssteuern

Registrierte „Partnerships“ zahlen als Körperschaft eine Einkommensteuer bis zu 9% der erzielten Gewinne, sofern diese 40 000 Rupien übersteigen. Die Hauptlast der Besteuerung fällt aber bei den einzelnen Gesellschaftern an, wo ausländische Unternehmer als „non residents“ Beiträge bis zu 80% der auf sie entfallenden Bruttogewinne als Steuern abzuführen haben. Gesellschaften, die abgesehen von ihrer Registrierung auch vom Central Board of Revenue steuerlich als „private“ oder „public company“ anerkannt sein müssen, sind als „resident companies“ mit

ihrem gesamten Welteinkommen steuerpflichtig, während bei den „non resident companies“ insofern eine beschränkte Steuerpflicht vorliegt, als lediglich das in Indien erzielte Einkommen zur Besteuerung herangezogen wird. Die Steuersätze betragen im Falle der Gewinnausschüttung in Indien 45% (Einkommensteuer und Sondersteuer), außerhalb Indiens 63%.

Abgesehen von dieser generellen Regelung bestehen eine Fülle von Sondervorschriften und weiteren Steuern, die es in jedem Falle angeraten erscheinen lassen, sich eines Steuerberaters zu bedienen. Die Steuerrückmeldung, unter der die ausländischen Gesellschaften bisher sehr gelitten haben, ist weggefallen.

16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Das Abkommen vom 18. März 1959 regelt die Steuerfragen in einkommen- und körperschaftsteuerlicher Beziehung.

17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Neuen industriellen Betrieben werden für die Zeit von fünf Jahren Steuerbefreiungen auf die Einkommen- und Sondersteuer eingeräumt, soweit diese 6% des investierten Nettokapitales nicht überschreiten.

Diese Konzession wird auch den Aktionären neuer Unternehmen für den gleichen Zeitraum eingeräumt. Voraussetzung ist allerdings, daß die fraglichen Betriebe zu den vom Staate für förderungswürdig erachteten Industriezweigen gehören.

18 Zollkonzessionen

Zollerleichterungen werden bei genehmigten Investitionen sowohl für die Sachgütereinfuhren, als auch für Roh- und Halbfabrikate gewährt, die für den Betrieb des Unternehmens importiert werden müssen.

19 Abschreibungsmöglichkeiten

Die normalen Abschreibungssätze für die einzelnen Vermögensteile sind objektabhängig und betragen bei Maschinen und Anlagen im Schnitt 10% p. a.

Von besonderer Bedeutung ist die Gewährung von „Entwicklungsrabatten“ für Industriebetriebe, die nach dem 1.1.1948 errichtet wurden. Es handelt sich hierbei um eine im ersten Jahr der Inbetriebnahme der Anlagen absetzbare 20%ige Sonderabschreibung auf Maschinen, die mit den Geschäftserfolgen der folgenden acht Jahre verrechnet werden darf. Der entsprechende Satz für Gebäude beträgt 10%.

Darüber hinaus dürfen die Normalabschreibungen in den ersten 5 Jahren des Betriebes eines neuen Unternehmens verdoppelt werden.

20 Transferbestimmungen

Die am 3.3.1953 von Ministerpräsident Nehru abgegebene Regierungserklärung sichert ausländischen Investoren den Transfer von Kapitalanteilen, -amortisationen und Gewinnen zu. Obwohl die Devisenlage in den letzten Jahren immer enger wurde, hat die Reserve Bank of India, die sämtliche Kapitaltransaktionen gem. dem „Foreign Exchange Regulation Act 1947“ zu genehmigen hat, niemals Transferbeschränkungen verfügt.

21 Schutz gegen Verstaatlichung

Obwohl die indische Verfassung das Eigentum als Grundrecht garantiert, ist auf Grund einer im Jahre 1955 vorgenommenen Verfassungsänderung und der damit erfolgten Kodifizierung der Enteignungsmöglichkeit insofern eine Schwächung der Position des Privateigentums eingetreten, als die Festsetzung der im Falle einer Enteignung fällig werdenden Entschädigungssumme der richterlichen Nachprüfung nicht unterworfen ist, sondern vielmehr als endgültiger Rechtsakt der Exekutive anzusehen ist. Es empfiehlt sich daher, im Investitionsfalle ganz konkrete Abmachungen zu diesem Gegenstand zu treffen.

22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Indien ist ein geschützter Markt. Die Regierung unterstützt die einflussreichen Industrien durch Prohibitiv-Zölle.

23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO; Weltbank; IMF; IFC; ECAFE; UNICEF; Commonwealth; Colomboplan; GATT.

24 Förderungs- und Auskunftsstellen

The Ministry for Commerce and Industry
Government of India
New Dehli / India

The National Industrial Development Corporation
New Dehli / India

Indische Botschaft
Bonn
Koblenzer Straße 262/264

Embassy of the Federal Republic of Germany
Wirtschaftsabteilung
No. 6, Shanti Path, Chanakyapuri
New Dehli / India

The Indo-German Chamber of Commerce
„Vulcan Insurance Building“
202 A, Vir Nariman Road,
Churchgate
G. P. O. Box 1689
Bombay / India